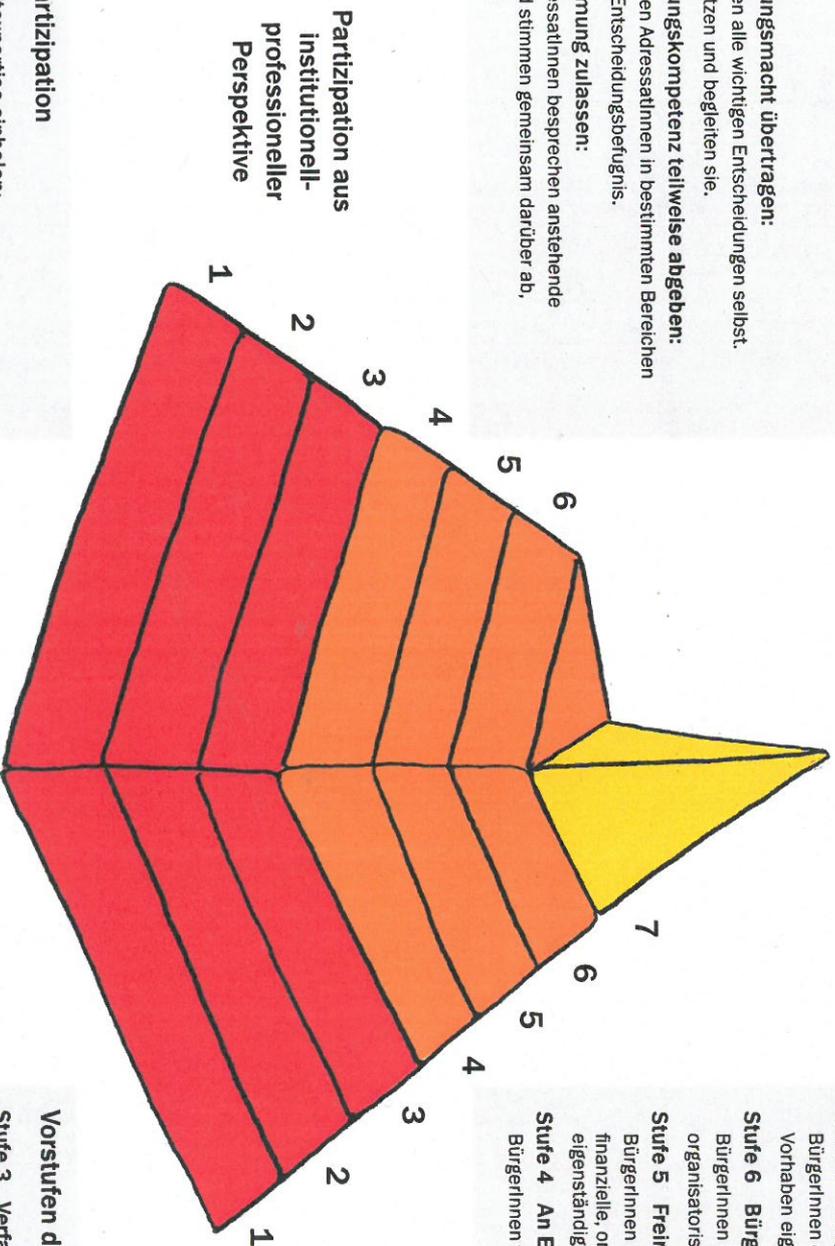


# Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger (Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe2014:232f)

## Stufen der Partizipation

- Stufe 6 Entscheidungsmacht übertragen:**  
Adressatinnen treffen alle wichtigen Entscheidungen selbst. Fachkräfte unterstützen und begleiten sie.
- Stufe 5 Entscheidungskompetenz teilweise abgeben:**  
Fachkräfte übertragen Adressatinnen in bestimmten Bereichen eine eigenständige Entscheidungsbefugnis.
- Stufe 4 Mitbestimmung zulassen:**  
Fachkräfte und Adressatinnen besprechen anstehende Entscheidungen und stimmen gemeinsam darüber ab, was geschehen soll.



Partizipation aus  
institutionell-  
professioneller  
Perspektive

Partizipation aus  
der Perspektive  
der Bürgerinnen  
und Bürger

## Vorstufen der Partizipation

- Stufe 3 Lebensweltextpertise einholen:**  
Fachkräfte lassen sich von Adressatinnen auf der Basis ihrer Lebensweltextpertise beraten. Es bleibt offen, ob sie deren Einschätzung bei der Entscheidung berücksichtigen.
- Stufe 2 Meinung erfragen:**  
Vor einer anstehenden Entscheidung bringen Fachkräfte in Erfahrung, wie Adressatinnen die Ausgangssituation, Reaktionsmöglichkeiten oder Konsequenzen einschätzen, um dies bei der Entscheidung eventuell zu berücksichtigen.
- Stufe 1 Informieren:**  
Fachkräfte informieren Adressatinnen über eine anstehende Entscheidung und machen sie transparent.

## Partizipation:

- Definition nach Straßburger/Rieger (2014:230)
- Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können.
- Hierbei ist klar,
  - wie eine Entscheidung gefällt wird und
  - wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht.

## Stufen der Partizipation

- Stufe 7 Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten:**  
BürgerInnen organisieren sich selbst und setzen ihr Vorhaben eigenständig um.
- Stufe 6 Bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit ausüben:**  
BürgerInnen haben volle Entscheidungsmacht und treffen finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Entscheidungen selbstbestimmt.
- Stufe 5 Freiräume der Selbstverantwortung nutzen:**  
BürgerInnen nehmen ihr Recht wahr, in bestimmten Bereichen finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Entscheidungen eigenständig zu treffen.
- Stufe 4 An Entscheidungen mitwirken:**  
BürgerInnen treffen Entscheidungen gemeinsam mit Fachkräften.

## Vorstufen der Partizipation

- Stufe 3 Verfahrenstechnisch vorgesehene Beiträge einbringen:**  
BürgerInnen nutzen Möglichkeiten, die im Vorfeld einer Entscheidung eröffnet werden, um Kritik zu üben, Unterstützung zu leisten oder Ratschläge zu geben, allerdings ohne Garantie, dass ihre Sichtweise berücksichtigt wird.
- Stufe 2 Im Vorfeld von Entscheidungen Stellung nehmen:**  
BürgerInnen gehen auf Verantwortliche zu, um vor einer Entscheidung ihre Position darzulegen und ihre Sichtweise zu verdeutlichen, wobei es nicht in ihrer Hand liegt, ob ihre Meinung in die Entscheidung einfließt.
- Stufe 1 Sich informieren:**  
BürgerInnen informieren sich über anstehende oder getroffene Entscheidungen und deren Hintergründe.